

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Oppeln.

Stück 23.

Ausgegeben Oppeln, den 7. Juni 1901.

1901

Bekanntmachungen für die nächste Nummer sind spätestens bis Mittwoch Mittag der Redaktion zuzufenden

Inhalt: Riste der im Laufe des Etatsjahres 1900 der Kontrolle der Staatspapiere als aufgerufen und gerichtlich für erklärt nachgewiesenen Staatsschuldurkunden, S. 153; Anwendung der Bahnordnung für die Nebeneisenbahnen Deutschlands für die Schmalspurige Eisenbahn von Porembo bis zum Anschluß an die Schmalspurbahn Mergentoth-Karl, S. 155; Erklärung des alten Ober rmeß bei der Krempa'er Schenke zum Reichshofrevisor, S. 155; Pfarrr Paul Zielonowski in Groß-Dubenau wird für die erledigte Lth Pfarrei Deutsch-Bielar präsentiert, S. 155; Bekanntmachung für Pferdezüchter, S. 155; Nachprüfung der Vieh- und Fleischbeschauer, S. 155; vacante lat. Pfarrei-Landek, S. 157; Verlegung der Chauffeegeldebestelle Orosniga, S. 157; Statut für den Brücken- und Wege-Verband Ruda-Bieluph, S. 157; Verleihungsurkunde für das Vergewert „Zeleny“, S. 157; Abfindung der Lösungsquittungen über die für den April-Termin d. 38. gezahlten Abfindungs Kapitalien, S. 158; Revisionen der Rechnungen über die Si berheitsfonds der auf nicht incorporirte Grundstücke ausgefertigten landwirtschaftlichen Pfandbriefe, S. 158; Beginn des Johanniskirchentumstage bei der Breslau-Brieger Kirchentums-Landschaft, S. 159; Viehsuchen, S. 159; Personal-Nachrichten, S. 159; vacante Lehrersstelle in Zabotze, S. 160; dgl. in Kottlichomitz, S. 160.

Bekanntmachungen der höchsten Staats-Behörden.

852. Riste
der im Laufe des Etatsjahres 1900 der Kontrolle
der Staatspapiere als aufgerufen und gerichtlich für
kraftlos erklärt nachgewiesenen Staatsschuldurkunden.

I. Konsolidirte 3½, (vormals 4) prozentige Staatsanleihe:

von 1876/79.		
Lit.	B. Nr.	über
C.	19635	über 2000 M.
C.	39996	1000 "
C.	52674	1000 "
C.	53317	1000 "
D.	18104	500 "
D.	64269	500 "
E.	15369	300 "
E.	37119	300 "
E.	71520	300 "
E.	82747	300 "
E.	82748	300 "
F.	1715	200 "
F.	6493	200 "
F.	11454	200 "
F.	11455	200 "
F.	15475	bis 15477 über je 200 M.
F.	28695	über 200 M.
F.	54170	200 "
F.	57470	200 "
F.	57726	200 "
F.	57727	200 "
F.	59595	200 "

von 1880.		
Lit.	D. Nr.	über
D.	105561	über 500 M.
D.	125292	500 "
D.	138097	500 "
D.	138914	500 "
D.	138915	500 "
D.	144772	500 "
D.	164973	500 "
D.	168199	500 "
D.	168200	500 "
E.	90743	300 "
E.	99569	300 "
E.	120319	300 "
E.	139117	300 "
E.	139809	300 "
E.	164397	300 "
E.	229168	bis 229171 über je 300 M.
E.	244718	über 300 M.
E.	292898	300 "
E.	419584	300 "
E.	469478	300 "
F.	115398	200 "
F.	117945	bis 117948 über je 200 M.
F.	119133	über 200 M.

von 1881.		
Lit.	C. Nr.	über
C.	171206	über 1000 M.
C.	212519	1000 "
F.	140217	200 "
F.	145538	200 "

von 1882.		
Lit.	B. Nr.	über
B.	141322	über 2000 M.
B.	194316	2000 "
C.	365830	1000 "

Lit. G. Nr. 4686 über 600 M.

"	G.	"	4687	"	600	"
"	D.	"	280739	"	500	"
"	D.	"	322172	"	500	"
"	E.	"	511259	"	300	"
"	E.	"	514257	"	300	"
"	E.	"	534243	"	300	"
"	E.	"	541844	"	300	"
"	E.	"	549178	"	300	"
"	E.	"	549179	"	300	"
"	E.	"	549182	"	300	"
"	E.	"	575129	"	300	"
"	E.	"	575130	"	300	"
"	E.	"	592995	"	300	"
"	E.	"	634924	"	300	"
"	F.	"	241813	"	200	"
"	F.	"	244257	"	200	"
"	F.	"	244951	"	200	"

von 1883.

Lit. B. Nr. 279634 über 2000 M.

"	D.	"	417753	"	500	"
"	D.	"	417754	"	500	"
"	E.	"	669706	"	300	"
"	E.	"	735963	"	300	"
"	E.	"	735973	"	300	"
"	E.	"	735974	"	300	"
"	H.	"	16466	"	150	"

von 1884.

Lit. C. Nr. 473619 über 1000 M.

"	D.	"	509738	"	500	"
"	D.	"	521048	"	500	"
"	D.	"	538086	"	500	"
"	D.	"	599164	"	500	"
"	D.	"	664072	bis 664074	über je 500 M.	"
"	D.	"	664077	über 500 M.	"	"
"	E.	"	751742	"	300	"
"	E.	"	760568	"	300	"
"	E.	"	808151	"	300	"
"	E.	"	889147	"	300	"
"	F.	"	291881	"	200	"
"	F.	"	295854	"	200	"
"	F.	"	298903	"	200	"
"	F.	"	326625	"	200	"
"	H.	"	84912	"	150	"

von 1885.

Lit. J. Nr. 42682 über 3000 M.

"	C.	"	677685	"	1000	"
"	D.	"	669071	"	500	"
"	D.	"	687362	"	500	"
"	D.	"	698456	"	500	"
"	D.	"	706491	"	500	"
"	E.	"	905103	"	300	"
"	E.	"	905104	"	300	"
"	E.	"	905120	"	300	"
"	E.	"	937194	"	300	"
"	E.	"	1006842	"	300	"
"	E.	"	1010938	"	300	"
"	E.	"	1037458	"	300	"
"	E.	"	1039995	bis 1040004	über je 300 M.	"

Lit. E. Nr. 1049300 über 300 M.

"	E.	"	1114536	"	300	"
"	F.	"	348140	"	200	"
"	F.	"	357361	"	200	"
"	H.	"	129416	"	150	"

von 1894.

Lit. F. Nr. 382075 über 200 M.

II. Konsolidirte 3 1/2 prozentige Staatsanleihe:

von 1885.

Lit. C. Nr. 38670 über 1000 M.

"	E.	"	18860	"	300	"
"	E.	"	19071	"	300	"

von 1886.

Lit. E. " 40475 über 200 M.

"	E.	"	64900	"	300	"
"	F.	"	21805	"	200	"
"	F.	"	21806	"	200	"

von 1887/88.

Lit. C. " 91704 über 1000 M.

"	D.	"	122030	"	500	"
"	D.	"	122031	"	500	"
"	D.	"	160313	"	500	"
"	D.	"	182080	"	500	"
"	E.	"	126989	"	300	"
"	E.	"	156572	"	300	"
"	F.	"	45245	"	200	"
"	F.	"	65653	"	200	"
"	F.	"	72190	"	200	"

von 1889.

Lit. C. " 202730 über 1000 M.

"	E.	"	194035	"	300	"
"	E.	"	228465	"	300	"
"	E.	"	228466	"	300	"
"	E.	"	296484	"	300	"
"	E.	"	296485	"	300	"
"	E.	"	297365	"	300	"
"	E.	"	297366	"	300	"
"	E.	"	327815	"	300	"
"	F.	"	80719	"	200	"

von 1890.

Lit. E. " 433920 über 300 M.

"	E.	"	546393	"	300	"
"	E.	"	629574	"	300	"
"	F.	"	169651	"	200	"
"	F.	"	169652	"	200	"
"	F.	"	171752	"	200	"

von 1892. 93. 95.

Lit. E. " 660634 über 300 M.

"	F.	"	224547	"	200	"
---	----	---	--------	---	-----	---

III. Konsolidirte 3 prozentige Staatsanleihe:

von 1891.

Lit. C. Nr. 24234 über 1000 M.

von 1892/94.

Lit. C. " 158945 über 1000 M.

"	D.	"	153490	"	500	"
"	F.	"	116474	"	300	"

von 1895. 96. 98.

Lit. E. Nr. 174095 über 300 M.

IV. Staatsschuldcheine von 1842:

Lit. F. Nr. 199207 über 100 Thlr.

" F. " 209456 " 100 "

" G. " 38731 " 50 "

" H. " 10584 " 25 "

" H. " 33275 " 25 "

V. Vormals Kurhessische Prämiescheine von 1845:

Serie 2315 Nr. 57867 II. Abtheilung über 20 Thlr.

Berlin, den 9. April 1901.

Königliche Kontrolle der Staatspapiere.

Cramer. Haas. Rammow.

376. Bekanntmachung. Auf Grund des § 74 der Betriebsordnung für die Hauptseisenbahnen Deutschlands vom 5ten Juli 1892, 24ten März 1897 und 23ten Mai 1898 (Reichsgesetzbl. 1892 Seite 691, 1897 Seite 161 und 1898 Seite 349) ist mit Zustimmung des Reichseisenbahnamts die Anwendung der Bahnordnung für die Nebenseisenbahnen Deutschlands vom 5ten Juli 1892, 24ten März 1897 und 23ten Mai 1898 (Reichsgesetzbl. 1892 Seite 764, 1897 Seite 166 und 1898 Seite 355) auf die schmalspurige Eisenbahn von Poremba bis zum Anschluß an die Schmalspurbahn Morgenroth—Karf vom Tage der Eröffnung des Betriebes ab von mir genehmigt worden. Die nach § 43 dieser Bahnordnung zur Aufrechterhaltung der Ordnung innerhalb des Bahngebietes und bei der Beförderung von Sachen in Ergänzung des § 44 der Bahnordnung zu erlassenden Anordnungen der Bahnverwaltung werden durch Aushang nach Maßgabe des § 46 der Bahnordnung bekannt gemacht werden.

Berlin, den 22. Mai 1901.

Der Minister der öffentlichen Arbeiten.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

379. Es wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der alte Oderarm bei der Krempa'er Schleuse im Kreise Groß-Strehlitz auf der durch Tafeln bezeichneten Gewässerstrecke vom 1sten Juli d. Js. ab zum Laichschonrevier mit den Wirkungen der §§ 30 und 31 des Fischereigesetzes vom 30ten Mai 1874 erklärt worden ist.

Die Ueberwachung dieses Laichschonreviers ist dem Königl. Wehr- und Schleusenmeister Gottschall an der Krempa'er Schleuse übertragen worden.

Oppeln, den 24. Mai 1901.

Der Regierungs-Präsident. Holz

381. Von Seiten des landesherrlichen Patronates ist der Pfarrer Paul Zielonowski in Groß-Dubensko für die erledigte katholische Pfarrei Deutsch-Pielar, Kreis Beuthen OS., präsentirt worden.

Oppeln, den 28. Mai 1901.

Der Regierungs-Präsident.

J. B. Jürgensen.

383. Im Interesse der Bierbezüchter, insbesondere derjenigen Stutenbesitzer, welche für ihre, nach Königl. Hengsten gefallenen Füllen den Gestütsbrand beanspruchen, werden hierdurch nachstehende Bestimmungen des Königl. Ministeriums für Landwirthschaft wiederholt bekannt gemacht:

1) Die Fohlenbrenntermine sollen nur dann abgehalten werden, wenn zu denselben mindestens 20 Füllen einer Station oder eines Kreises vorher angemeldet sind.

2) Die betreffenden Anmeldungen müssen während der Abfohlungszeit, spätestens aber bis zum 20sten Juli jedes Jahres bei dem zuständigen Königl. Landrathsamte angebracht sein. Letzteres hat die Sammlung der Anmeldungen zu übernehmen und dafür Sorge zu tragen, daß die Anmeldungen alljährlich bis zum 1sten August dem Königl. Oberschlesischen Landgestüt in Cosel übermittelt werden, von welchem dann die erforderlichen Brenntermine anberaumt und den Königl. Landrathsämtern zur Veröffentlichung durch die Kreisblätter mitgetheilt werden.

Finden sich 20 Füllen einer Station zusammen, so können dieselben an dem Stationsort gebrannt werden, sind dagegen nur 20 Füllen im Kreise angemeldet, so erfolgt das Brennen derselben in der Kreisstadt.

Oppeln, den 30. Mai 1901.

Der Regierungs-Präsident.

Im Auftrage: v. Wilmski.

385. Nachprüfung

der Vieh- und Fleischbeschauer.

Es hat sich die Nothwendigkeit herausgestellt, die Befähigung und praktische Brauchbarkeit der Vieh- und Fleischbeschauer von Zeit zu Zeit durch Nachprüfungen festzustellen. Die öffentlichen Vieh- und Fleischbeschauer haben deshalb in Zwischenräumen von 3 zu 3 Jahren sich einer Nachprüfung gemäß den Bestimmungen meiner Amtsblattbekanntmachung vom 22sten August 1896 (Amtsblatt Seite 276, 277) zu unterziehen.

Die Nachprüfungen finden in den nachstehenden öffentlichen Schlachthäusern durch die Kreis-thierärzte statt und zwar:

im Schlachthause zu Beuthen für Stadt- und Landkreis Beuthen Kreis-thierarzt Tappe in Beuthen OS., im Schlachthause zu Beuthen für Stadtkreis Königs-hütte Kreis-thierarzt Tappe in Beuthen OS., im Schlachthause zu Beuthen für Kreis Tarnowitz Kreis-thierarzt Tappe in Beuthen OS., vom Kreis Lublinitz für die Stadt Wolschnitz Kreis-thierarzt Tappe in Beuthen OS., im Schlachthause zu Rattowitz für Stadt- und Landkreis Rattowitz Kreis-thierarzt Destrach in Rattowitz, im Schlachthause zu Pleß für Kreis Pleß Kreis-thierarzt Gabey in Pleß, im Schlachthause zu Zabrze für Kreis Zabrze Kreis-thierarzt Lage in Zabrze, im Schlachthause zu Gleiwitz für Kreis Gleiwitz und Rybnitz Kreis-thierarzt Stephan in Gleiwitz.

im Schlachthause zu Ratibor für Kreis Ratibor Kreis-
thierarzt Dr. Herrmann in Ratibor,
im Schlachthause zu Leobschütz für Kreis Leobschütz
Kreissthierarzt Schönsfeld in Leobschütz,
im Schlachthause zu Neustadt für Kreis Neustadt Kreis-
thierarzt Rattner in Neustadt,
im Schlachthause zu Neisse für Kreis Neisse, Grottkau
Kreissthierarzt Niesel in Neisse,
im Schlachthause zu Oppeln für Kreis Falkenberg,
Oppeln, Groß-Strehlig, Lublinig; abgesehen von der
Stadt Woißschütz, Departementsthierarzt in Oppeln,
im Schlachthause zu Kreuzburg für Kreis Kreuzburg,
Hosenberg, Kreissthierarzt Pflanz in Kreuzburg.

Für jede Nachprüfung hat der Vieh- und Fleisch-
beschauer an den Prüfungskommissar eine Gebühr von
3 Mark vor dem Prüfungstermin einzusenden.

Die Nachprüfungen sind zum ersten Male im
Monat Juli d. Js. abzuhalten. Ihr haben sich
sämmliche Beschauer zu unterziehen, die bis dahin
drei Jahre und länger bestallt sind. Für die Folge
sind Nachprüfungen im Mai und Oktober i. Js. ab-
zuhalten.

Der Termin der Nachprüfung wird von dem
Prüfungskommissar festgesetzt und ist den einzuberufen-
den Beschauern durch Vermittelung der Ortspolizeibe-
hörde mindestens 8 Tage vor dem Prüfungstermine
bekannt zu geben. Die Terminsstunden sind so
anzusetzen, daß die auswärts wohnenden Fleischbeschauer
womöglich an demselben Tage den Hin- und Rückweg
zurücklegen können.

Ausgenommen von der Prüfung sind:

1. Thierärzte, welche die öffentliche Vieh- und Fleisch-
schau ausüben,
2. Vieh- und Fleischbeschauer, welche in öffentlichen,
unter thierärztlicher Leitung stehenden Schlacht-
häusern angestellt sind.

Zur Nachprüfung haben die Beschauer das
Beschauerbuch, die Bestallungsurkunde, sowie das Mikroskop
nebst Zubehör mitzubringen.

Gleichzeitig wird bestimmt, daß die Beschauer
sowie ihre Vertreter künftig zum 1sten Juli und 1sten
Januar jeden Jahres dem zuständigen Kreissthierarzt
eine Nachweisung über die Zahl der zur Untersuchung
gelangten Thiere (nach Gattungen getrennt) sowie über
die ausgeführten Beanstandungen unter Angabe des
dabei befolgten Verfahrens einzureichen haben.

Oppeln, den 1. Juni 1901.

Der Regierungspräsident.

J. V. Seler.

Anweisung

für die Kreissthierärzte, betreffend die Nachprüfung der
öffentlichen Vieh- und Fleischbeschauer.

Die unter dem 1sten Juni 1901 angeordnete
Nachprüfung der öffentlichen Vieh- und Fleischbeschauer
ist unter Beachtung nachstehender Anweisung vorzu-
nehmen.

Es dürfen nie mehr als drei Fleischbeschauer zu
gleicher Zeit und an demselben Objekt geprüft werden.
Sind an einem Prüfungstage mehr als drei Prüflinge
vorhanden, so müssen entsprechende Abtheilungen ge-
bildet werden, deren Prüfung nacheinander vorzu-
nehmen ist.

Bei der Ansetzung der Termine ist zu berücksichtigen,
daß die Beschauer und ihre Vertreter nicht gleichzeitig,
sondern an aufeinander folgenden Tagen einberufen
werden.

Die Prüfung muß im Schlachthause an einem
ausgeschlachteten Thiere oder an Theilen eines solchen
stattfinden. Sie hat sämmtliche der in dem Reglement
für die Prüfung der Schlachtviehbeschauer vom 22sten
August 1896 (Amtsblatt S. 277) in § 4 bezeichneten
Gegenstände zu umfassen.

Ueber den Verlauf und das Ergebnis der an
einem Prüfungstage vorgenommenen Prüfung hat der
Kreissthierarzt ein kurzes Protokoll aufzunehmen und
dieses nach Abschluß der Prüfungen dem Landrath
einzureichen.

Hat der Fleischbeschauer die Nachprüfung nicht
bestanden, oder ist er im Besitze unbrauchbarer In-
strumente befunden, so hat der Landrath die Bestallung
zu widerrufen. Eine Wiederholung der Prüfung kann
nur nach einem vorausgegangen dreiwöchentlichen Kursus
in einem dafür bestimmten öffentlichen Schlachthause
innerhalb drei Monaten nach Ablauf der ersten
Prüfung stattfinden.

Nach dem Bestehen dieser Wiederholungsprüfung
oder dem ebenfalls innerhalb drei Monaten den Ab-
niglichen Kreissthierärzte von dem Fleischbeschauer zu
erbringenden Nachweise des Besizes eines vorchrifts-
mäßigen brauchbaren Mikroskopes ist der Widerruf
der Bestallung zurückzunehmen.

Eine nochmalige Wiederholungsprüfung findet
nicht statt.

Fleischbeschauer, die zu dem Prüfungstermin nicht
erscheinen, sind sofort zu einem neuen Termine zu
laden.

Wiederholtes unentschuldigtes Ausbleiben ist dem
Abniglichen Landrath zur Herbeiführung der Ent-
ziehung der Bestallung anzuzeigen.

Ueber die Ergebnisse der Fleischbeschauer nach den
von den Beschauern einzureichenden Nachweisungen,
sowie der Nachprüfungen haben die Kreissthierärzte
in den Jahresveterinärberichten für die Folge kurze
Angaben zu machen.

356. Gemäß dem Bundesrathsbeschlusse vom 19ten
Januar 1899 wird im Juni d. Js. eine Ermittlung
der landwirtschaftlichen Bodenbenutzung im Jahre
1901, verbunden mit einer Ermittlung der Hagel-
weiter, der Hochwasser- und Ueberschwemmungsschäden
für das Jahr 1901 vorgenommen werden.

Indem ich dies zur öffentlichen Kenntniß bringe,
verweise ich auf die demnächst in den Kreis- bezw.
Stadtblättern erscheinende Bekanntmachung, in welcher
auf den Zweck und die Wichtigkeit der Erhebungen

und auf die in Aussicht genommene freiwillige Mitwirkung der landwirtschaftlichen Vereine, angesehener Landwirthe und ansässiger Ortsinwohner in den etwa zu bildenden Schöngelungskommissionen besonders aufmerksam gemacht werden wird.

Oppeln, den 1. Juni 1901.

Der Regierungs-Präsident.

Im Auftrage: von Wilnowski.

389. Die unter landesherrlichem Patronat stehende katholische Pfarrei Landed, Kreis Habelschwerdt, ist infolge Ablebens ihres bisherigen Inhabers anderweit zu besetzen.

Bewerbungen sind bei dem Herrn Ober-Präsidenten in Breslau anzubringen.

Oppeln, den 30. Mai 1901.

Der Regierungs-Präsident H o l z.

390. Der Herr Minister der öffentlichen Arbeiten hat genehmigt, daß die an der Tarnow'scher Kreischaussee von Ostrosniza nach Mottel belegene Chausseegeldhebestelle Ostrosniza nach dem Grenzzollhause Ostrosniza (Bisia) verlegt wird.

Oppeln, den 1. Juni 1901.

Der Regierungs-Präsident.

Im Auftrage: v. Wilnowski.

Bekanntmachungen verschiedener Behörden.

356. Statut

für den Brücken- und Wege-Verband Ruda-Biskupitz.

§ 1. Der Communalverband Ruda, die Gemeinde Biskupitz und der Gutsbezirk Biskupitz treten zu einem Verbande zusammen, welcher den Zweck hat

a) den Ausbau und die Unterhaltung der Grenzbrücke über das Venthen's Wasser,

b) den Ausbau und die Unterhaltung des von der Babrje-Auzniza-Pilzendorf'ser Aktien-Gesellschaft angelegten, bis zu dieser Brücke führenden Weges zu übernehmen und welcher den Namen „Ruda-Biskupitzer Brücken- und Wege-Verband“ führt.

§ 2. Die zur Erreichung dieses Zweckes erforderlichen Mittel werden

zu a: zu $\frac{1}{2}$ von dem Communalverbande Ruda und je zu $\frac{1}{4}$ von der Gemeinde und dem Gute Biskupitz,

zu b: zu je $\frac{1}{2}$ von der Gemeinde und dem Gute Biskupitz,

aufgebracht.

§ 3. Die Geschäfte des Verbandes werden durch einen Ausschuss geführt, welcher aus dem Vorsitzenden des Communal-Verbandes Ruda, dem Gemeinde-Vorsteher und dem Gutsvorsteher von Biskupitz besteht.

Die 3 Mitglieder des Ausschusses können sich in demselben durch ihre Vertreter vertreten lassen.

Der Ausschuss hat den Bedarf des Verbandes alljährlich im Voraus zu veranschlagen, wonach er nach der Vorschrift des § 2 für den nach Maßgabe von seinem Eintritte zu bestimmenden Zeitpunkt angeschrieben wird.

§ 4. Der Vorsitz im Ausschusse wechselt unter seinen Mitgliedern. Ein Wechsel hat stets nach 3 Jahren einzutreten.

Die ersten drei Jahre hat der Vorsitzende des Communalverbandes Ruda, die nächsten 3 Jahre der Gemeinde-Vorsteher von Biskupitz ihn zu führen.

§ 5. Der Vorsitzende des Ausschusses hat denselben nach Außen hin zu vertreten, seine Correspondenz zu führen, und seine Sitzungen einzuberufen und zu leiten.

Die Sitzungen des Ausschusses sind, wenn alle Mitglieder dazu einberufen sind, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlußfähig.

Die Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefaßt. Bei Stimmengleichheit giebt der Vorsitzende den Ausschlag.

Auf den Antrag auch nur eines Mitgliedes muß eine Sitzung einberufen werden.

§ 6 Als Kasse des Verbandes hat, wenn der Vorsitzende des Ruda'ser Communalverbandes den Vorsitz im Ausschusse führt, die Kasse von diesem Verbande, wenn der Gemeinde-Vorsteher von Biskupitz darin den Vorsitz führt, die Biskupitz'ser Gemeindegeldkasse und, wenn der Guts-Vorsteher von Biskupitz darin den Vorsitz führt, die Biskupitz'ser Gutskasse zu fungiren.

Die Kasse ist der Aufsicht des Vorsitzenden unterworfen.

§ 7. Die Geschäftsführung des Ausschusses ist der Aufsicht des Landraths unterworfen.

Mit dem vorstehenden Entwurfe erkläre ich mich auf Grund des Beschlusses der hiesigen Gemeindevertretung vom 9ten Januar 1901 einverstanden.

Biskupitz, am 28. Februar 1901.

Der Gemeinde-Vorsteher.

gez. L a n g e.

Mit dem vorstehenden Entwurfe erkläre ich mich auf Grund des Beschlusses des hiesigen Verbandsausschusses vom 8ten Februar 1901 einverstanden.

Ruda, am 8. März 1901.

Der Vorsitzende des Communal-Verbandes Ruda.

gez. B i e l e r.

Mit vorstehendem Entwurfe erkläre ich mich einverstanden.

Ruda, am 8. März 1901.

Der Guts-Vorsteher von Biskupitz.

gez. B i e l e r.

Vorstehendes Statut wird auf Grund des § 128 der Landgemeinde-Ordnung vom 3ten Juli 1891 genehmigt.

Babrje, den 10. Mai 1901.

Der Kreisanschuss des Kreises Oppeln.

gez. Dr. S c h e d e. gez. H o c h g e s a n d.

gez. J a e s c h l e.

369. Die nachstehende

Verleihungs-Urkunde.

Auf Grund der am 18ten Mai 1900 präsentirten

Muthung wird von dem unterzeichneten Oberbergamte im Namen des Königs und von dem unterzeichneten Besitzer der Herrschaft Myslowitz und des Rittergutes Rattowitz kraft des ihm zustehenden Bergwerksregals

dem Königlich Preussischen Bergfiskus das Eigenthum des Bergwerkes

„Balenze“

in den Guts- und Gemeindebezirken Balenze und Domb, im Kreise Rattowitz, Regierungsbezirk Oppeln, Oberbergamtsbezirk Breslau, zur Gewinnung von

Steinkohlen

hierdurch verliehen.

Das Feld dieses Steinkohlenbergwerkes, das einen Flächeninhalt von 54303 (Fier und Fünzig Tausend Dreihundert und Drei) Quadratmetern hat, und dessen Begrenzung auf dem zu dieser Verleihungs-Urkunde gehörigen, beglaubigten Situationsrisse mit den Buchstaben a, b, c, d, e, f, g, h, i, k, l, m, y, z, A, a bezeichnet ist, liegt mit 17179 (Siebzehntausend Einhundert Neun und Siebzig) Quadratmetern außerhalb und mit 37124 (Sieben und Dreißig Tausend Einhundert Vier- und Zwanzig) Quadratmetern innerhalb des Bergregalbezirks der Herrschaft Myslowitz—Rattowitz.

Von dem unterzeichneten Regalinhaber wird das Bergwerkseigenthum in dem innerhalb des Bergregalbezirks der Herrschaft Myslowitz—Rattowitz liegenden Feldestheile von 37124 Quadratmetern Flächeninhalt unter den Bedingungen verliehen, daß

1. dieser Feldestheil nach Maßgabe des Regulativs vom 12ten October 1857 und des Abkommens vom 17ten November 1857 und des Abkommens vom 15ten Mai 1863 (Amtsblatt der Königl. Regierung zu Oppeln, Jahrgang 1854, Seite 300; Jahrgang 1863, Seite 293) dem Bergwerksregale der Besitzer der Herrschaft Myslowitz und des Rittergutes Rattowitz unterworfen ist;
2. die hiernach dem Regalinhaber zustehenden Bergwerksabgaben vom Werthe der in diesem Feldestheile gewonnenen Steinkohlen pünktlich entrichtet werden;
3. die unter Ziffer 1 und 2 enthaltenen Bedingungen gleichzeitig mit der Eintragung des Bergwerkseigenthums im Grundbuche in der zweiten Abth. des dafür angelegten Grundbuchblattes vermerkt werden.

Urkundlich ausfertigt.

Breslau, den 6. Wieschowitz, den 2.

Mai 1901.

April 1901.

(Siegel)

gez. Graf Franz

Königliches Oberbergamt.

Hubert Tiele-

gez. Vogel.

Windler.

„bringen wir unter Beweisung auf die §§ 35 und „36 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24ten Juni „1865 und den § 2 des unter dem 17ten November „1857 Allerhöchst bestätigten Regulativs vom 12ten

„October 1857 über die Verwaltung des Myslowitz- „Rattowitzer Bergregals (Oppelner Amtsblatt 1858 „Seite 300) hiermit zur öffentlichen Kenntniß mit „dem Bemerken, daß der Situationsriß während der „im § 37 des Berggesetzes vorgeschriebenen Frist, in „unserem Amtslokale zur Einsicht offen liegt.“

Rattowitz, den 22. Mai 1901.

Herrschastlich Myslowitz-Rattowitzer
Bergwerks-Direction. Braetisch.

370. Bekanntmachung. Die Löschungsquit-
tungen über die für den April-Termin dieses Jahres
gezahlten Ablösungs-Kapitalien sind den betreffenden
Königlichen Amtsgerichte mit dem Antrage auf
Löschung der Rentenpflicht im Grundbuche abgesendet
werden.

Die Magistrate, Guts- und Gemeinde-Vorstände
werden ersucht, den Betheiligten hiervon Kenntniß zu
geben.

Breslau, den 22. Mai 1901.

Königliche Direction der Rentenbank für Schlessen.

380. Bekanntmachung. Geseßlicher Bestimmung
zufolge machen wir bekannt, daß die Rechnungen über
die Sicherheitsfonds der auf nicht inkorporirte (bäu-
erliche) Grundstücke ausfertigten landschaftlichen
Pfandbriefe für das Verwaltungsjahr vom 1sten April
1900 bis Ende März 1901 von dem durch Meistbe-
theiligte der Darlehnsschuldner verstärkten XVIII.
Generallandtage der Schlesischen Landschaft revidirt
und abgenommen worden sind.

Hiernach betragen:

1) Bei dem Sicherheitsfonds für Neue-Schlessische
Pfandbriefe Serie XVII—XXIV der Bestand am 31sten
März 1900 . . 3 654 400 Mark in Pfandbriefen und
557,52 Mark baar, die neue Jahreseinnahme 2158 600
Mark in Pfandbriefen und 834 438,77 Mark baar,
die Jahresausgabe dagegen 2115 550 Mark in
Pfandbriefen und 834 841,90 Mark baar, der Ver-
mögensbestand sonach 3 697 400 Mark in Pfandbriefen
und 154,39 Mark baar,

2) bei dem Sicherheitsfonds der auf Grund der
Beleihungsordnung vom 10ten August 1888 ausge-
gebenen Pfandbriefe Lit. D. der Bestand am 31sten
März 1900 . . 977 100 Mark in Pfandbriefen, ein
Aktivum über 22 300 Mark und 3948,38 Mark baar,
die neue Jahreseinnahme 8600 Mark in Pfand-
briefen, ein Aktivum über 7000 Mark und 36 464,60
Mark baar, die Jahresausgabe dagegen 1400 Mark
in Pfandbriefen und 36 513,70 Mark baar, der Ver-
mögensbestand sonach 984 300 Mark in Pfandbriefen,
ein Aktivum über 29 300 Mark und 3899,28
Mark baar.

Die Bestände der Sicherheitsfonds werden im De-
positorium der Generallandschafts-Direction ausbe-
wahrt. Außer diesem Sicherheitsfonds haften für die
Neuen Pfandbriefe, sowie für die Pfandbriefe Lit. D
in erster Linie die auf den beliebigen Grundstücken
in Höhe der ausgegebenen Pfandbriefe eingetragenen
Darlehnsforderungen der Landschaft.

Der Amortisationsfonds für Neue Pfandbriefe Serie XVII — XXIV, I—V betrug am 31sten März 1901 217 190,63 Mark, der Tilgungsfonds für Pfandbriefe Lit. D . 4 508 365,25 Mark.

Die verzinsliche Schuld, zu deren Deckung die Sicherheitsfonds neben den verpfändeten Grundstücken bestimmt sind, besteht in

6 150 Mark 4% igen	} Neuen Pfandbriefen Serie XVII—XXIV, I—V
3 259 050 Mark 3½% igen	

und

8 763 800 Mark 4% igen	} Pfandbriefen Lit. D.
87 885 500 Mark 3½% igen	
54 358 300 Mark 3% igen	

Breslau, den 21. Mai 1901.

Schlesische General-Landschafts-Direktion.

387. Bekanntmachung. Bei der Breslau-Brieger Fürstenthums-Landschaft beginnt der dies-jährige Johannis-Fürstenthumstag

am 19ten Juni cr., Vormittags 11 Uhr.

Zur Einzahlung der Pfandbriefe- und Darlehenszinsen, wobei nur bankmäßiges Geld und Zinscoupons der Schlesischen Landschaft angenommen werden können, sind die Wochentage bis zum 24sten Juni cr., jedoch mit Auschluss des 20sten Juni cr., von Vormittags 9 bis Nachmittags 1 Uhr bestimmt.

Am letztgedachtem Tage bleibt die Kasse wegen der stattfindenden Deposital- und Kassenrevision geschlossen.

Die Einlösung der Zinscoupons erfolgt vom 25ten Juni cr. ab, von Vormittags 9 bis Nachmittags 1 Uhr.

Die Zinscoupons sind zu verzeichnen.

Formulare hierzu werden in der Kasse verabsolgt.

Breslau, am 17. Mai 1901.

Breslau-Brieger Fürstenthums-Landschaft.

von Spiegel.

394. Viehsendchen.

I. Festgestellt.

Roßlauf. Kreis Lublin: Schwein des Fuhrwerksbesizers J. Latka und Schwein des Fuhrwerksbesizers F. Welzel in Lublin; Kreis Rosenberg: Schweine des Wauers Johann Wicher und der Gärtner Karl Neugebauer und Daniel Wochnia in Klein-Bassow; Kreis Rybnit: Schwarzbiebestände des Arbeiters Schaffarczyk in Muchow; Kreis Groß-Strehlitz: Schwarzbiebestand im Schulgehöfte zu Schewlowitz; Kreis Zabrze: Schwein der Invalidenfrau Franziska Rossa zu Ruda und Schwein des Berginvaliden Julius Roschel zu Rudahammer

Roßkrankheit: Kreis Neustadt: Pferd des Roßschlächters Carl Schneider in Friedland OS.

Wilzbrand. Kreis Beuthen: Kuh im Dominium Bobref.

Schweineseuche. Kreis Zabrze: Schwein des Bergmanns Franz Bydel zu Ruda-Berthahütte.

II. Erlöschene.

Roßlauf. Kreis Reisse: Schweine in Polnischweite und Kortwitz; Kreis Zabrze: Schweinebestände der Invalidenfrau Franziska Rossa zu Ruda, des Berginvaliden Julius Roschel und des Bergmanns Carl Biesaga zu Rudahammer.

Schweineseuche. Kreis Rattowitz: Schwarzbiebestände des Tagearbeiters Franz Kupski und des Bergmanns Peter Ballon aus Siemianowiz.

Maul- und Klauenseuche. Kreis Kreuzburg: Rindviehbestand des Vorwerks Sternberg.

Personal-Chronik.

343. Verliehen dem prakt. Arzt Dr. Johannes Michalka in Bütz der Titel als Sanitätsrath, dem Gemeindevorsteher Josef Pawletto in Latka, Kreis Gleiwitz, das Allgemeine Ehrenzeichen.

Bestätigt die Wahl des Rathsherrn, Buchhändler Wilpert in Groß-Strehlitz zum unbesoldeten Beigeordneten.

Ernannt der Regierungs-Hilfsbote Badura zum Kreisboten in Ratibor.

Ertheilt dem Apotheker Karl Szaja die Genehmigung zur Uebernahme und zum Fortbetrieb der bisher Schindler'schen Apotheke in Rybnit.

Bestätigt vom Kön. Provinzial-Schulkollegium die Wahlen des kommissarischen Religionslehrers an der Realschule zu Rattowitz, Paul Czaja zum Oberlehrer an dieser Anstalt vom 1sten Januar d. J. ab, des Oberlehrers an der städtischen Mittelschule zu Finsterwalde Dr. Pabst zum Oberlehrer an der Realschule zu Rattowitz vom 1sten Mai d. J. ab, des wissenschaftlichen Hilfslehrers am Gymnasium in Brilon i/W. Bernhard Puppe zum Oberlehrer am Progymnasium in Myslowitz, vom 1sten April d. J. ab.

Berufen und ernannt die Lehrer Waldemar Przibilla in Friedrichsthal, Kreis Oppeln, Felix Arndt in Laurahütte, Kreis Rattowitz.

Endgültig angestellt die Lehrer Hermann Dienert in Studzienitz, Josef Wolff in Zmielin, Josef Machate in Ober-Bazisk, Kreis Pleß, Alfred Kaiser in Baule, Kreis Reisse, Ernst Pelz in Janowitz, Kreis Ratibor.

Bestätigt die Berufungsurkunden des Direktors Emil Materlik in Thurzokolonie, Kreis Rattowitz, der Lehrer Celestin Langer in Chorzow, Kreis Rattowitz, Josef Noskowiakski in Mieschowitz, Kreis Beuthen, Ernst Kluge in Oppeln, Ignaz Poloczek in Neuborf, Arthur Carpus in Rossowin, Kreis Rattowitz, Franz Hill in Roßberg, Kreis Beuthen OS., der Lehrerinnen Elisabeth Rüdiger und Elisabeth Werner in Rattowitz.

362. Verliehen den Fußgendarmen Mainla in Tarnowitz, Kochanek in Beschnitz, Kreis Groß-Strehlitz, Westphal in Sohrau, Kreis Rybnit

und dem Scheuerwärter und Leutenauffseher Karl Hübscher in Beneschau, Kreis Ratibor, das Allgemeine Ehrenzeichen.

Ernannt der bisher mit der kommissarischen Verwaltung der pharmazeutischen Assessorstelle bei dem Medizinal-Collegium der Provinz Posen betraute Apotheker Karl Fritsch mittelst Bestellung des Herrn Kultusministers vom 30sten April 1901 definitiv zum Pharmazeutischen Assessor bei dem gedachten Collegium.

Angestellt der Hilfsaufseher Fuhrmann als Strafanstaltsaufseher in Groß-Strehlitz.

Endgültig angestellt die Lehrer Max Heisig in Richtersdorf, Kreis Gleiwitz, Max Ludwig in Stollarzowitz, Kreis Tarnowitz, Albert Schnabel in Groß Pniowitz, Kreis Tarnowitz, Karl Dwucet in Richtersdorf, Kreis Gleiwitz, Franz Pietsch in Neudorf, Kreis Ratibor.

Berufen und ernannt die Lehrer Edalbert Kraut in Groß-Döbern, Kreis Oppeln, Josef Beda und Arthur Andersch in Schoppinitz, Kreis Ratibor, Karl Scheyde in Roschpendorf, Kreis Grottkau.

Bestätigt die Berufungsurkunde der Lehrer Johann Apolloni in Planitz, Kreis Ratibor, Richard Czopla in Randzin, Kreis Cosel.

Ertheilt dem Fräulein Johanna Weinberg in Wieschowa, Kreis Tarnowitz, die Genehmigung zur Uebnahme einer Hauslehrerinnenstelle im Regierungsbezirk Oppeln.

371. Verliehen dem Baugewerkschuldirektor Meyer in Ratibor der Rang der Nähe 4. Klasse, den Oberlehrern Wilde und Schmitt an der Baugewerkschule in Ratibor der Titel als Professor den Wirthschaftsvögten Carl Nowinski und Johann Nowinski in Schiroslawitz bzw. Woislawitz, Kreis Kreuzburg, das Allgemeine Ehrenzeichen.

Bestätigt die Wahlen des Schmiedemeisters Karl Wistuba und des Kaufmanns Leopold Polorny in Bütz zu unbefoldeten Rathmännern.

Pensionirt der Rdn. Rentmeister, Rechnungsrath Grunwald in Tarnowitz.

Berufen und ernannt die Lehrer Gottlieb Blagel in Friedrichsgrätz, Kreis Oppeln, Heinrich Herden in Lindenau, Kreis Grottkau, Karl Habisch in Miltz, Kreis Oppeln, Paul Zug in Domb, Kreis Ratibor.

Bestätigt die Berufungsurkunde des Rectors Paul Nowak in Dorotheendorf, Kreis Zabrze, der Lehrer Eugen Fuchs, Paul Sennwig, Max Krndt, Ignaz Stephan, Gustav Janke, Hermann Stolper, Paul Janke, August Morawski, Ernst Fiedler in Königshütte, Johann Schön, Richard Kraus, Paul Niedziella

in Zabrze, Anton Mikulla, Peter Schüß, Richard Kreischmer in Dorotheendorf, Kreis Zabrze, der Lehrerinnen Antonie Blaschke, Marie Redner in Königshütte.

Gestorben der Hauptlehrer Franz Nawrath in Antischlau, Kreis Cosel.

355. Personalveränderungen

im Ober-Postdirectionsbezirk Oppeln.

Uebertragen: dem Geheimen expedirenden Sekretär im Reichs-Postamt Kuhlmann die Wahrnehmung einer Postathstelle bei der Ober-Postdirection in Oppeln, dem Postinspector Kubath unter Ernennung zum Postdirector die Vorsteherstelle des Postamts I in Königshütte (Oberschl.).

Ernannt: die Postsekretäre Karunkh in Friedenthal-Gießmannsdorf und Nibel in Patschlau zu Postmeistern, dem Postverwalter a. D. Wüldner in Ziegenhals, früher in Slawenzitz, ist der Titel „Postsekretär a. D.“ verliehen worden.

Versetzt: der Postath Dreßler von Oppeln nach Eichen, die Postsekretäre B. R. Neumann von Oppeln nach Breslau und Markau von Shanghai nach Königshütte (Oberschl.), die Postassistenten Berger von Heinsberg (Rheinl.) nach Groß-Strehlitz und Hannig von Bentzen (Oberschl.) nach Breslau, die Postverwalter Capelle von Ruoba (Oberschl.) nach Langendorf (Kr. Gleiwitz), und Gebauer von Langendorf (Kr. Gleiwitz) nach Leschnitz (Oberschl.).

Zu den Ruhestand tritt: der Postsekretär Klein in Bentzen (Oberschl.).

Oppeln, 19. Mai 1901.

Kaiserliche Ober-Postdirection.

J. V. Jaedel.

Erledigte Schullehrer-Stellen.

374. An der neuerbauten Schule I in Zabrze ist zum 1. Juli d. J. die neu gegründete Rectorstelle zu besetzen. Gehalt 1650 Mtl. Alterszulage 150 Mtl. Arbeitsentschädigung 360 Mtl.

Bewerber, welche das Rectoratsexamen bestanden haben, wollen ihre Meldungen bei der Fürstlich von Don-erkmarschen General-Direction in Neudorf O.S. einreichen.

377. Die erste Lehrerstelle an der katholischen Schule zu Kottlischowitz, Kreis Gleiwitz, mit welcher außer freier Wohnung 1000 Mark Grundgehalt und Alterszulagen von 120 Mark verbunden sind, soll zum 1sten October d. J. anderweitig besetzt werden.

Bewerbungsgesuche von Lehrern, welche die zweite Prüfung bestanden haben, sind bis zum 15ten Juni d. J. an die Unterzeichnete einzureichen.

Guts herrschaft Kottlischowitz, den 28. Mai 1901.